

## Lageplan (§ 11 BauVorIVO) zu einem Bauvorhaben

### Inhaltsverzeichnis

- Auszug aus der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch
- Angaben zum Baugrundstück
- Angaben zu den Abstandsflächen
- Katasterrechtliche Angaben
- Planzeichnung Maßstab 1:2500
- weitere Anlagen: -

**Baugenehmigungsbehörde:** Landkreis Harz  
**Gemeinde:** Stadt Falkenstein / Harz  
**Bebauungsplan:** -  
**Bauherr:** juwi AG  
**Bauvorhaben:** Neubau einer Windenergieanlage WEA  
**Entwurfsverfasser:** Jeannine Quellmalz  
**Geschäftsbuchnummer:** 105088-22-05

Dipl.-Ing. Holger Hielscher  
Öff. best. Verm.Ing.

Jeannine Quellmalz  
Architektin

---

Lageplanverfasser  
Quedlinburg, den 16.05.2022

---

Entwurfsverfasser  
, den



### Angaben zum Baugrundstück

Gemarkung		Ermsleben			
Flur	Flurstück (e)	Buch- fläche (m <sup>2</sup> )	Lagebezeichnung	Grundbuch- blatt	Eigentümer
19	46	48672	Auf dem Kiehorn	1647	████████████████████

### Angaben zu den Abstandsflächen

Das Projekt nebst Abstandsflächenberechnung liegt in der Verantwortung des Entwurfsverfassers und wurde von ihm übernommen.

Die Einhaltung der Vorschriften zu den Abstandsflächen gem. § 6 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BauO LSA

ist gegeben    ist nicht gegeben    kann ohne Grenzfeststellung nicht beurteilt werden.

### Katasterrechtliche Angaben

Gemeinde	Stadt Falkenstein/Harz	Gemarkung	Ermsleben
Flur	19	Flurstücke	46
<input checked="" type="checkbox"/>	Der im Liegenschaftskataster nachgewiesene Gebäudebestand wurde örtlich überprüft.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die betroffenen Grenzen des Grundstücks sind nach dem 22.05.1992 amtlich festgestellt. Die Grenzpunktkoordinaten liegen gem. den aktuellen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen vor.		
<input type="checkbox"/>	In den Nachweisen des Liegenschaftskatasters weisen die Grenzen des Baugrundstücks nur eine verminderte Genauigkeit auf. Für von Abständen gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 BauVorIVO betroffenen Grenzen wird daher eine amtliche Grenzfeststellung empfohlen.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nach den Angaben des Liegenschaftskatasters sind die durch die Baumaßnahme betroffenen Grenzpunkte des Baugrundstücks <input type="checkbox"/> alle abgemarkt <input type="checkbox"/> zum Teil abgemarkt <input checked="" type="checkbox"/> alle nicht abgemarkt Die Grenzpunkte wurden <input type="checkbox"/> zum Teil örtlich überprüft <input type="checkbox"/> örtlich nicht überprüft		
<input type="checkbox"/>	Bei Grenzabständen gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 BauVorIVO wird empfohlen, das zu errichtende Gebäude durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in die Örtlichkeit übertragen zu lassen		
<input type="checkbox"/>	Weitere Hinweise:		

**Die Übereinstimmung des Lageplanes mit den Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird hiermit bescheinigt.**

Quedlinburg, den 16.05.2022

\_\_\_\_\_  
 Dipl.-Ing. Holger Hielscher  
 Öff. bestellter Vermessungsingenieur

